Bitte Hinweis zur
Corona-Situation beachten

Ausschreibung
Landkreis Tuttlingen
2011–2020

Beispielhaftes Bauen

Architektenkammer Baden-Württemberg

Auszeichnungsverfahren
Beispielhaftes Bauen
Landkreis Tuttlingen 2011-2020

Schirmherr
Landrat Stefan Bär

Veranstalter
Architektenkammer Baden-Württemberg

1 **Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens**

2 **Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens**

3 **Teilnahme**

4 **Einzureichende Unterlagen**

5 **Beurteilung der Arbeiten**

6 **Auszeichnungen**

7 **Termine**

8 **Organisation**

Hinweis zur **Corona-Situation**

Wir versuchen, das Auszeichnungsverfahren trotz der Pandemie durchzuführen. Die Situation wird laufend neu bewertet. Deshalb informieren Sie sich bitte über diese Broschüre hinaus (Stand: 1.7.2020) auf unserer Homepage. Dort finden Sie aktuelle Informationen: www.akbw.de/azv-ausschreibungen.htm

Bitte beachten Sie insbesondere auch die **Punkte 3.3** und **3.4** der Auslobung.

1 Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens

Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Das Interesse an der natürlichen Umwelt gilt heute in erster Linie der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Bei der bebauten Umwelt geht es darum, die Bedingungen für das Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben zu verbessern. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten – sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder bei der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt.

Die Baukultur einer Gesellschaft erschöpft sich nicht in spektakulären Großbauten, sondern erweist sich gerade bei der Gestaltung von Bauten für das alltägliche Leben. Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur im konkreten Lebenszusammenhang aufzuspüren sowie Architektinnen, Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplanerinnen und Bauherren für ihr gemeinsames Engagement auszuzeichnen.

Dabei geht es weniger um die Suche nach Vorbildern, die nur noch nachzuahmen wären, sondern mehr um das Auffinden von Beispielen zum Thema »Architektur schafft Lebensqualität«.

Die Architektenkammer und der Landkreis Tuttlingen wollen mit diesem Auszeichnungsverfahren das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag schärfen und damit weitere Impulse für die positive Entwicklung im Landkreis geben.

2 Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens

2.1 Zum Auszeichnungsverfahren können grundsätzlich alle realisierten Planungen in folgenden Bereichen angemeldet werden:

Wohnen
z. B. Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohnhausgruppen, Wohn- und Geschäftshäuser

Öffentliche Bauten, Bauten für die Gemeinschaft

Industrie- und Gewerbebauten
z. B. Dienstleistungsgewerbe, private Verwaltungen, Bauten des Handwerks, Großhandels und der Industrie

Landwirtschaftliche Bauten

Bauen im Bestand
z. B. Umnutzung älterer Gebäude, Um- und Ausbau (keine reinen Restaurierungen unter denkmalpflegerischen Aspekten)

Garten- und Landschaftsanlagen

Städtebauliche und stadtgestalterische Projekte
z. B. Ensemble, Öffentliche Plätze und Straßenräume

Innenraumgestaltungen
Innenarchitektur, Sonderlösungen und Teilbereiche

2.2 Die gemeldeten Objekte müssen im Landkreis Tuttlingen liegen.

2.3 Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte muss nach dem 1. Juni 2011 bis zum 1. September 2020 erfolgt sein.

3 Teilnahme

3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten, ebenso Landschafts- und Innenarchitektinnen, Stadtplaner sowie Bauherren, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Landkreises Tuttlingen ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Partnern – Architektinnen/Stadtplanern **und** Bauherrinnen – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt. Für die vollständige Nennung aller an der Planung beteiligten Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplanerinnen und Architekten sind die Einreichenden verantwortlich.

3.2 Von den Teilnehmenden können mehrere Objekte gemeldet werden.

3.3 **Wichtig:** Bitte melden Sie bis zum **26. Juli 2020**, ob und wie viele Objekte Sie für die Einreichung geplant haben an jutta.ellwanger@akbw.de.

3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am Dienstag, 15.9. ab 13:30 Uhr und Mittwoch, 16.9.2020 ab 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge. Eine Benachrichtigung erfolgt nur für die ausgewählten Objekte frühestens am ersten Jurytag ab dem Mittag.

3.5 Es wird eine **Teilnahmegebühr** von 50 Euro für jedes Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg **zu überweisen** und eine Kopie des **Belegs** den Einreichungsunterlagen beizulegen:
BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE86 6005 0101 0001 2950 10, BIC: SOLADEST600, Verwendungszweck »azv LK Tuttlingen 2020«. Im Falle einer Auszeichnung entstehen den Einreichenden Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt).

3.6 Die Architektinnen, Stadtplaner **und** Bauherrinnen der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit **Veröffentlichungen** ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf und Fotografin, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW in Print- und Onlinemedien verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial.

4 Einzureichende Unterlagen

4.1 Die Unterlagen sollen eine Vorbeurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen digital eingereicht werden:

- ☐ eine am Beamer lesbare **PDF-Präsentation pro Objekt:** max. 5 MB, bis zu 5 Seiten im Querformat, entweder im Verhältnis 16:9 (25,4 x 14,288 cm) oder im Verhältnis 4:3 (25,4 x 19,05 cm) mit
  - Kurzbeschreibung des Objekts, siehe Bewertungskriterien
  - aussagekräftige Fotos, davon mindestens eine Gesamtansicht, die die Einordnung des Objekts in die Umgebung zeigt; beim Bauen im Bestand zusätzlich Fotos, die einen Vorher-Nachher-Vergleich zulassen
  - Lageplan, Grundrisse, eventuell weitere geeignete Unterlagen wie z. B. Schnitte, Ansichten, Isometrien
  - bei Innenraumgestaltungen die entsprechenden Unterlagen
- ☐ beiliegende, vollständig ausgefüllte **Objektmeldung** (Scan) (bei Einreichung mehrerer Arbeiten bitte eindeutig der jeweiligen Arbeit zuordnen)
- ☐ **Liste** weiterer **Planungsbeteiligter** wie Architekten anderer Fachrichtungen/Stadtplanerinnen, Kunst am Bau, Fotografen
- ☐ **Überweisungsbeleg**, bei mehreren Arbeiten kann die Gesamtsumme auf einem Beleg überwiesen werden

4.2 Die Unterlagen sind bis **spätestens Dienstag, 1. September 2020** per E-Mail oder geeignetem Datentransfer-Dienst einzureichen bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Architektur und Medien
Jutta Ellwanger, Kommunikationswirtin
Tel. 0711 2196-142
E-Mail: jutta.ellwanger@akbw.de

5 Beurteilung der Arbeiten

5.1 Die eingereichten Arbeiten werden nach den Zulassungsbedingungen und auf Vollständigkeit der Unterlagen untersucht.

Vorprüfung und Beratung:
Franz Herbst, Architekt, Kämmerei- und Gebäudemanagement, Hochbau, Landratsamt Tuttlingen
Jutta Ellwanger, Kommunikationswirtin, Architektenkammer Baden-Württemberg

5.2 Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Jury:

Josef Bär, Bürgermeister a.D. der Gemeinde Egesheim, Trossingen
Andreas Böhringer, Freier Landschaftsarchitekt, Freiburg i. Br.
Anna-Maria Ehrmann-Schindlbeck, Leiterin der Galerie Stadt Tuttlingen
Dieter Kleibauer, Freier Journalist, Tuttlingen
Maria Kollmann, Freie Architektin BDA, Freie Stadtplanerin, Konstanz
Alexander Schmid, Freier Architekt, Donaueschingen
Matthias Schuster, Freier Architekt und Stadtplaner SRL BDA DASL, Stuttgart, Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg

5.3 Bewertungskriterien
- Konzeption, Funktion, Angemessenheit
- städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Umgang mit dem Grundstück, Freiraumgestaltung
- äußere Gestalt, Innenraumgestaltung
- Konstruktion, Technik, Details, Ausführung
- Gesamteindruck und Zeitbezug

Die Nachhaltigkeit – ökologische, ökonomische und soziokulturelle Aspekte – wird berücksichtigt. Je nach Bauaufgabe werden die entsprechenden Kriterien angewendet. Bezüglich der verschiedenen Arbeiten gibt es keinen Proporz, sondern nur das beispielhafte Bauen im Sinne der Ausschreibung zählt.

5.4 Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Ausgezeichnete Arbeiten werden veröffentlicht.

6 Auszeichnung

6.1 Die Bauherren und Bauherrinnen der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und eine Plakette, die am Bauwerk befestigt werden kann. Die Architekten, Landschafts-, Innenarchitektinnen und Stadtplaner erhalten für jede ausgezeichnete Arbeit eine Urkunde.

6.2 Urkunden und Plaketten werden im Rahmen einer Feierstunde verliehen. Die ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg gibt zur Ausstellung eine Broschüre heraus und veröffentlicht die ausgezeichneten Arbeiten im Internet sowie in der App Architekturführer Baden-Württemberg.

7 Termine

1 Öffentliche Ausschreibung des Verfahrens Juli 2020
2 Meldung der geplanten Einreichungen bis 26. Juli 2020 (siehe Punkt 3.3)
3 Digitale Abgabe der Arbeiten bis 1. September 2020
4 Jurysitzung 15. und 16. September 2020
5 Verleihung der Urkunden und Ausstellungseröffnung 23. Februar 2021, 18 Uhr

8 Organisation

Weitere Informationen zum Verfahren können erfragt werden bei:
Architektenkammer Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Architektur und Medien
Jutta Ellwanger, Kommunikationswirtin
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 2196-142, Fax 0711 2196-201
E-Mail: jutta.ellwanger@akbw.de

Landratsamt Tuttlingen
Kämmerei- und Gebäudemanagement, Hochbau
Franz Herbst, Architekt
Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461 926-2142, Fax 07461 926-2188
E-Mail: franz.herbst@landkreis-tuttlingen.de

Objektmeldung
Landkreis Tuttlingen
2011–2020

Im Falle einer Prämierung werden die hier angegebenen Daten an die Presse weitergegeben.
Sollte die Bauherrschaft nicht mit der Adress- und/oder Namensveröffentlichung einverstanden sein, bitte bereits hier vermerken.

Objekt

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Fertigstellung

Besichtigung: wer ist vor Ort?

Telefonnummer:

eingereicht durch:

- ☐ Architekt*in
- ☐ Bauherr*in

Bitte Kategorie ankreuzen:

- ☐ Wohnen
- ☐ Öffentlicher Bau
- ☐ Industrie- u. Gewerbebau
- ☐ Landwirtschaftlicher Bau
- ☐ Sanierung, Umnutzung, Um- und Ausbau
- ☐ Garten- und Landschaftsanlage
- ☐ Städtebauliches, stadtgestalterisches Projekt
- ☐ Innenraumgestaltung

Bauherr*in

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

☒ Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Besichtigung am 15. oder 16.9.2020 und der Veröffentlichung einverstanden. Ebenso stimme ich der Verwendung des Bildmaterials zu (s. Rückseite, Textauszug Auslobung, 3.4 + 3.6).
☒ Ich informiere den/die Nutzer*in
(sofern das Objekt nicht von mir selbst genutzt wird)

Unterschrift Bauherr*in

Federführende/r
Architekt*in – Stadtplaner*in – Landschafts-/Innenarchitekt*in

AL-Nummer

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

☒ Ich bin mit der Einreichung des Objekts und der damit verbundenen möglichen Besichtigung am 15. oder 16.9.2020 und der Veröffentlichung einverstanden. Ebenso stimme ich der Verwendung des Bildmaterials zu (s. Rückseite, Textauszug Auslobung, 3.4 + 3.6).

Unterschrift Architektenschaft

Nr.

3 Teilnahme (Auszug aus der Auslobung)

3.1 Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten, ebenso Landschafts- und Innenarchitektinnen, Stadtplaner sowie Bauherren, die mit selbigen geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb des Landkreises Tuttlingen ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** von beiden Partnern – Architektinnen/Stadtplanern **und** Bauherrinnen – bei den Meldungen von Objekten wird vorausgesetzt. Für die vollständige Nennung aller an der Planung beteiligten Landschafts- und Innenarchitekten, Stadtplanerinnen und Architekten sind die Einreichenden verantwortlich. Bitte eine Liste mit den Planungsbeteiligten und Fotografen beifügen.

3.2 Die Teilnehmenden können mehrere Objekte melden.

3.3 **Wichtig:** Bitte melden Sie bis zum **26. Juli 2020**, ob und wie viele Objekte Sie für die Einreichung geplant haben an jutta.ellwanger@akbw.de

3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer **etwaigen Innenbesichtigung** des Objekts durch die Jury am Dienstag, 15.9. ab 13:30 Uhr und Mittwoch, 16.9.2020 ab 8:45 bis ca. 16:00 Uhr einverstanden und treffen entsprechende Vorsorge. Eine Benachrichtigung erfolgt nur für die ausgewählten Objekte frühestens am ersten Jurytag ab dem Mittag.

3.5 Es wird eine **Teilnahmegebühr** von 50 Euro für jedes Objekt erhoben. Der Betrag ist an die Architektenkammer Baden-Württemberg **zu überweisen** und eine Kopie des **Belegs** den Einreichungsunterlagen beizulegen: BW-Bank Stuttgart, **IBAN:** DE86 6005 0101 0001 2950 10, BIC: SOLADEST600, Verwendungszweck »azv LK Tuttlingen 2020«. Im Falle einer Auszeichnung entstehen den Einreichenden Kosten für die Präsentation der Objekte auf Ausstellungstafeln (Tafeln und Gestaltungsrichtlinien werden von der Architektenkammer gestellt).

3.6 Die Architektinnen, Stadtplaner **und** Bauherrinnen der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit **Veröffentlichungen** ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit. Das Bildmaterial wird honorarfrei und ausdrücklich frei von Rechten Dritter (Fotograf und Fotografin, Motiv, Personen) überlassen und darf auch für die berufsständische Öffentlichkeitsarbeit der AKBW in Print- und Onlinemedien verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial.

Objektmeldung
Landkreis Tuttlingen
2011–2020

Weitere Informationen
zum Auszeichnungsverfahren erhalten Sie auf der Homepage
der Architektenkammer Baden-Württemberg
www.akbw.de/baukultur/beispielhaftes-bauen.html
Merkblatt Nr. 426: Einreichung von Bildmaterial: www.akbw.de/link/8k7
oder Sie rufen uns an: Tel. 0711 2196-142.

Beispielhaftes Bauen

Architektenkammer Baden-Württemberg